



Antrag

der Fraktion des SSW

Reform der Lehrerausbildung für Grundschule und Sekundarstufe I

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, zur 21. Tagung (Oktober) einen mündlichen Bericht darüber vorzulegen, wie Lehrerausbildung an der Universität Flensburg bis 2013 reformiert werden soll.

Hierbei soll insbesondere darauf eingegangen werden,

1. wie die Lehrerausbildung an die veränderten Schulstrukturen mit Gemeinschafts- und Regionalschulen angepasst werden soll.
2. wie lange die Ausbildung dauern soll.
3. welchen Abschluss die Studierenden künftig erzielen.
4. wie diese Reform mit dem Bologna-Prozess in Einklang gebracht werden soll.

Begründung:

Die Kultusministerkonferenz hat beschlossen, dass ein Masterstudium ab dem Wintersemester 2013/14 fünf Jahre dauern muss. In Schleswig-Holstein ist der Master in der Lehrerausbildung für die Grundschule und die Sekundarstufe I derzeit nach vier Jahren erreicht. Es besteht daher Konsens darüber, dass die Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein reformiert werden muss.

Die Landesregierung hat unterschiedliche Signale gesendet, wie die Lehrerausbildung des Landes an der Universität Flensburg künftig verändert werden soll. Wäh-

rend Bildungsminister Dr. Klug im Juli 2011 ankündigte, zum Staatsexamen zurückkehren zu wollen, hat Wissenschaftsminister de Jager ein Festhalten am Bachelor/Master-System gefordert. Die Landesregierung ist daher in der Pflicht zu erklären, wie die betreffenden Studiengänge an der Universität Flensburg in Zukunft organisiert werden sollen und einen entsprechenden Reformprozess anzustoßen.

Zur notwendigen Reform der Lehrerausbildung gehört außerdem, dass die bisherigen Ausbildungen der Grund- und Hauptschullehrer sowie der Realschullehrer an die veränderte Schulstruktur in Schleswig-Holstein angepasst wird. Zukünftig müssen angehende Lehrer für die Schularten ausgebildet werden, die es im Land gibt.

Anke Spoorendonk
und Fraktion